



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 20.12.2005				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/316/2005	
Nr. 6.1 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 16.12.2005	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		20.12.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

B474n: Beteiligung im Rahmen zweier Bauleitplanverfahren der Stadt Olfen zur K9n
- Tischvorlage -

I. Beschlussvorschlag:

Der unten aufgeführten Stellungnahme der Verwaltung zu den von der Stadt Olfen durchgeführten Planverfahren wird zugestimmt.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Neubau der B 474n ist bereits mehrfach Inhalt der Beratungen des APS, HFA und des Rates gewesen.

Die Stadt Olfen beteiligt nun aktuell die Stadt a) bei der Bebauungsplanaufstellung zur Realisierung der K9n, und b) bei der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes. Erstmals ist hier die „Änderung von Vorbehaltsflächen für Straßen in Fläche für die Landwirtschaft“ aufgezeigt.

Die bislang von Seiten der Stadt Lüdinghausen geäußerte Befürchtung, dass durch das als Kreisstraße geplante Teilstück im Südwesten Olfens die Realisierung des Gesamt-Abschnitts bis zur B 58 / Panzerstraße in Frage gestellt wird, scheint sich zu bewahrheiten.

Die Stellungnahme der Stadt Lüdinghausen soll wie folgt lauten:

„Zu den mir im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB übersandten Entwürfen nimmt die Stadt Lüdinghausen wie folgt Stellung:

- 1) *Wie in mehreren gemeinsamen Gesprächen geäußert, und auch im frühzeitigen Beteiligungsverfahren angemerkt, wird der Verzicht auf die Weiterführung der K9n bedauert. Der bisherige Trassenverlauf der B 474n, der bislang zumindest als Vorbehaltsfläche im FNP dargestellt gewesen ist, wird künftig nach der vorbereitenden Bauleitplanung nicht mehr möglich sein, die Option auf eine Weiterführung der K9n verworfen. Die Festsetzung zur Art der Anbindung der K9n an die Eversumer Straße zementiert, dass eine spätere Rückkehr zur Trasse der B 474n nur mit deutlich erhöhtem Aufwand möglich ist. Die Stadt Olfen setzt sich in einen Widerspruch zur bisherigen Zusicherung, nach wie vor die große Lösung zu*

unterstützen, auch wenn sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umsetzbar ist. Auch wenn momentan die bundespolitischen Fachvorgaben die nachrichtliche Wiedergabe der Trassenführung nicht zwingend erforderlich machen, entfällt dennoch nicht die Notwendigkeit, die Trasse von konkurrierenden Nutzungen freizuhalten.

Dass die Trassenführung im Gesamtverlauf nicht alleine als lokale Offener Straßenverbindung zu bewerten ist, die durch Streichung von Teilabschnitten unterbrochen werden kann, zeigt auch Blatt 32 in der Darstellung des Gebietsentwicklungsplanes. Er zeigt die Bedeutung des Gesamtvorhabens für die weite Region auf, und führt die B 474n in Kapitel 6.1 als Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr unter Pkt. 660 auf, ebenso ist die Trasse in den Beikarten 6.0-1 sowie 6.1-1 westlich der Ortslagen Olfen und Seppenrade dargestellt. Die Streichung dieser als Ziel der Raumordnung und Landesplanung einzustufenden Verbindung verstößt gegen § 1 Abs. 4 BauGB, wonach die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind. Dessen ungeachtet habe ich große Bedenken, die Streichung dieser als Ziel der Raumordnung und Landesplanung einzustufenden Verbindung hinzunehmen, wodurch auch die Bevölkerung der Ortslagen Seppenrade und Lüdinghausen betroffen ist.

- 2) Die seinerzeit geäußerten Zweifel, dass gemäß IVV-Verkehrsprognose auf der K 9n künftig zwar 6.400 Kfz-Fahrten erfolgen sollen, durch die dann beschleunigte Verkehrsverbindung zwischen Lüdinghausen / Seppenrade und Oer-Erkenschwick / Recklinghausen jedoch kein erhöhtes Fahrtenaufkommen auf den abzweigenden Ästen der B 474 / B 235 entstehen soll, sondern sogar eine geringfügige Reduzierung erreicht werde („Planfall P1 2015“), bleiben bestehen.
- 3) Der durch die Streichung im FNP-Änderungsentwurf erstmalig manifestierte Verzicht auf den vollständigen Ausbau als B 474n hat zur Konsequenz, dass sowohl von Norden als auch von Süden Verkehre auf gut ausgebauten Straßen herangeführt werden, die dann die Ortslage Seppenrade belasten, bzw. über die B 235 durch die Ortslage Lüdinghausen zur A 43-Anschlussstelle Senden fahren.
Die Auswirkungsprognosen der beiden Umweltberichte gehen davon aus, dass keine zusätzlichen Verkehrsmengen die derzeitigen Trassen der B 235 und der B 474 nutzen. Insofern lassen sie hinsichtlich des Schutzgutes „Mensch“ die Bürger Seppenrades und Lüdinghausens unberücksichtigt. Somit wird die Entlastung auf den Offener Streckenabschnitten erzielt, die planerisch bislang vorgesehene Entlastung in den nördlich gelegenen Ortslagen hingegen verworfen.
Daher erhebt die Stadt Lüdinghausen erhebliche Bedenken gegen das nun seitens der Stadt Olfen durch die FNP-Änderung vollzogene Aufgeben der B 474n-Weiterführung.“